

D. 9.

B e r i c h t

der zweiten Deputation (Abth. A.) der zweiten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 8, den Umtausch der bei dem Landtags-
ausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden in Stücken Lit. A. nieder-
gelegten vierprocentigen Staatsschuldencassenscheine vom 2. Januar
1869 gegen andere Appoints-gattungen betreffend.

Eingegangen am 18. März 1872.

(Königl. Decret, Landt.-Acten, I. Abth. 3. Bd., S. 133 flg.)

Aus dem vorgenannten Decret, welches der Deputation zur Berichterstattung
überwiesen worden ist, geht hervor, daß die Erwartungen, welche man auf den
Verkauf von kleinen Appoints-gattungen zu 25 und 50 Thlr. gesetzt, sich nicht
erfüllt haben, dem entgegen aber die größeren zu 500 Thlr. mehr wie jene ge-
sucht sind, in Folge dessen am 24. Februar 1872 nur noch ein Betrag von
850,000 Thlr. bei der Finanzhauptcasse vorhanden war.

Da nun in neuerer Zeit die Nachfrage nach Stücken von 500 Thlr. vor-
herrschend stattfindet, in Folge dessen dieselben auch einen höheren Cours als die
kleinen haben, so liegt es im Interesse der Staatscasse, welcher die Deckung der
im außerordentlichen Budget eingestellten Summen obliegen wird, die am leicht-
testen und vortheilhaftesten zu verkaufenden Stücken zu besitzen. Dies ist der Grund,
warum die Königliche Staatsregierung das im vorstehenden Decret enthaltene
Gesetz zur Erklärung an die Stände hat gelangen lassen.